



WERKANMELDUNG

Rückversand per **UPLOAD** unter:
www.vgf.de/service/uploads/ (Meldungen)

V G F
Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
Beichstraße 8
80802 München

Wahrnehmungsberechtigter
(wie im Vertrag angegeben)

ID _____
(falls bekannt)

↑ Firmenname bzw. Name, Vorname

↑ Adresse bzw. Firmensitz

Adresse geändert? Ja Nein

Angaben zum FILMWERK Bitte beachten Sie: Werkanmeldungen sind für alle Schnittfassungen erforderlich!

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Neuanmeldung Aktualisierung

Deutscher Film (gemäß Zertifikat BAFA)

Auslandsfilm

↑ Originaltitel des Filmwerks der Serie (s. Beiblatt)

↑ VGF-Film-ID

↑ Dt. Titel / weitere Titel des Filmwerks

↑ Staffeln bis _____
↑ Folgen (gesamt)

↑ Produktionsjahr

↑ Dauer in Minuten

↑ Produktionsländer

↑ Regie

↑ Originalsprachen

↑ Produktionsfirmen/Hersteller/Co-Produzenten

↑ ISAN-Nr. (XXXX-XXXX-XXXX-XXXX-Y-XXXX-XXXX-Z)

Produktionstyp: Freie (Co-)Produktion Co-Produktion mit dem Fernsehen

Wichtig: Senderauftragsproduktionen bitte bei der VFF anmelden!

Kinoauswertung in Deutschland: Kinostart (DE): _____

Kino-FSK

Kino-Verleih: _____

Filmart: Film für Kino

Film für TV

Kurzfilm

Serie

Genre: Fiktional

Dokumentar

Animation

!!! OHNE BEILIEGENDE, AUSGEFÜLLTE RECHTEERKLÄRUNG IST DIE WERKANMELDUNG UNGÜLTIG !!!

↑ Filmtitel

↑ VGF-Film-ID

Bitte erklären Sie Ihre Rechte in nachstehender Tabelle (soweit möglich bitte Anteile weiterer Rechteinhaber mit angeben bzw. Länder, in denen Sie keine Ansprüche haben, mit 0 % ausschließen. Bitte geben Sie bei den Ländern an, wenn Sie dort nur Ansprüche an bestimmten Sprachfassungen bzw. an Ausstrahlungen auf bestimmten TV-Sendern haben. Für komplexere Aufteilungsfälle bitte ein separates Blatt verwenden):

	Berechtigter 1 ↓	Berechtigter 2 ↓	Berechtigter 3 ↓	Berechtigter 4 ↓
Namen der Rechteinhaber →				
Vergütungen	WELTWEIT			
<input type="checkbox"/> Private Vervielfältigung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
<input type="checkbox"/> Kabelweitersendung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
Vergütungen	DEUTSCHLAND			
<input type="checkbox"/> Private Vervielfältigung¹ →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
<input type="checkbox"/> Kabelweitersendung² →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
<input type="checkbox"/> Video/DVD (§ 27 UrhG) →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
Vergütungen	weitere Länder:			
<input type="checkbox"/> Private Vervielfältigung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
<input type="checkbox"/> Kabelweitersendung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
Vergütungen	weitere Länder:			
<input type="checkbox"/> Private Vervielfältigung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
<input type="checkbox"/> Kabelweitersendung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-
Vergütungen	<input type="checkbox"/> WELTWEIT <input type="checkbox"/> außer in / <input type="checkbox"/> nur in:			
<input type="checkbox"/> Schulische Nutzung →	%	%	%	%
im Zeitraum von - bis	-	-	-	-

¹ § 54 UrhG / ² § 20b UrhG

Ausschließlich für Auslandsfilm relevant:

Synchronvergütung Der Berechtigte hat einen Anspruch auf **20%**: ja falls weniger, dann bitte Anteil in % angeben: _____ %
Wenn Lizenzzeitraum vorhanden, dann bitte Datum hier eintragen von - bis: _____ - _____

Der Wahrnehmungsberechtigte versichert, dass das Filmwerk (deutscher Film) nicht bereits bei der VFF angemeldet ist.

Die VGF nimmt bei ausländischen Filmwerken nur die Territorien Deutschland, Österreich und Schweiz wahr.

Falls der Wahrnehmungsberechtigte nicht (Mit-) Hersteller des Filmwerkes ist, wird er der VGF auf Verlangen seine Berechtigung (**Rechtsnachfolge**) durch geeignete Unterlagen nachweisen. Wenn der Wahrnehmungsberechtigte seine o. g. Ansprüche durch einen Vertrag abgetreten hat, so ist dieser nachweislich der VGF vorzulegen.

Der Wahrnehmungsberechtigte ist - auch soweit der o.g. Film zusammen mit Koproduzenten hergestellt wurde - zum Inkasso des Verteilungsbetrages in Höhe des gemeldeten Anteils allein berechtigt bzw. vom Koproduzenten bevollmächtigt und wird berechtigte Forderungen, die von Koproduzenten oder sonstigen Dritten an die VGF gestellt werden, selbst befriedigen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Wahrnehmungsberechtigte nicht (Mit-) Hersteller des Films ist. Zuviel erhaltene Vergütungen sind auf Anforderung der VGF zurückzuerstatten. Zieht der Wahrnehmungsberechtigte den Anteil des/der Koproduzenten mit ein, muss er eine entsprechende schriftliche Erklärung des/der Koproduzenten beibringen.

Wir versichern ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Name des/der Unterzeichnenden
in Druckschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Wahrnehmungsberechtigten
+ Firmenstempel